

ANWENDUNGSBEREICH

Der Betrieb von kraftbetätigten Toren ist nur durch eingewiesene Personen zulässig

Zusätzlich ist die Betriebsanleitung des Herstellers zu beachten

GEFÄHRDUNGEN**Verletzungsgefahr im Bewegungsbereich des Tores**

Verletzungsgefahr durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz oder ungewollten Torbewegungen der kraftbetätigten Tore (Gefahr durch Einklemmen, Quetschen, Scheren, Schneiden, Einziehen, Fangen, Stolpern und Stoßen)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Die Bedienungsanleitung (Betriebsanleitung) des Herstellers ist unbedingt zu beachten
- Die Betreiber des kraftbetätigten Tores müssen unterwiesen sein
- Die Betriebssicherheit muss in jedem Betriebszustand gewährleistet sein
- Sicherheits-, Schutz-, und Warneinrichtungen dürfen nicht entfernt oder manipuliert werden
- Stellen Sie sicher, dass der Bewegungsbereich des Tores immer freigehalten ist und sich während der Torbetätigung keine Personen oder Gegenstände im Bewegungsbereich des Tores befinden
- Tor nur öffnen/schließen, wenn Sie den Bewegungsbereich des Tores einsehen können
- Zufahrt von ferngesteuerten Toren erst passieren, nachdem das Tor in seiner Endlage steht
- Steuergeräte in einer Höhe von mind. 1,5 m befestigen, nicht in Reichweite von Kindern
- Bei Stromausfall kann das Tor mit Hilfe der Notentriegelung betätigt werden
- Kraftbetätigte Tore benötigen eine regelmäßige Überprüfung und Wartung (mind. 1x jährlich), damit die Sicherheit der Schutz- und Signaleinrichtungen gewährleistet bleibt

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei erkennbaren Störungen bzw. Gefährdungen ist der Betrieb unverzüglich einzustellen
- Das kraftbetätigte Tor gegen unbefugtes Benutzen sichern
- Wartungen und Reparaturen dürfen ausschließlich durch eine Fachfirma ausgeführt werden

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE

- Ruhe bewahren
- Anlage stromlos machen
- Unfallstelle sichern
- Erste Hilfe Maßnahmen einleiten
- Unfall melden

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Bei Reparaturen oder nach Beendigung der Lebensdauer die Instandsetzung bzw. Entsorgung ausschließlich einer Fachfirma überlassen, damit eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet ist